

Interessenkonflikte in Selbsthilfe-Netzwerken und -partnerschaften

URSULA HELMS, Geschäftsführerin der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS), Berlin

Gemeinschaftliche Selbsthilfe wird von den Anfängen bis heute als Graswurzel- und Emanzipationsbewegung, als Bewegung gegen Stigmatisierung, für bessere Rahmenbedingungen und für mehr Bürgerbeteiligung verstanden. Hier schließen sich Menschen zusammen, die miteinander und für andere etwas bewegen wollen. Der Erfahrungsaustausch, das gemeinsame Sprechen, Lernen, Handeln fördert Eigen- und Handlungskompetenz gleichermaßen. In der gesundheitsbezogenen Selbsthilfebewegung ist entsprechend viel krankheitsbezogenes Erfahrungswissen gebündelt, weshalb sie sich zu einer wichtigen Säule im Gesundheitswesen

entwickelt hat. So werden Selbsthilfeengagierte über Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeorganisationen zum Beispiel gemäß § 140f SGB V in Fragen, die die Versorgung betreffen, mitberatend einbezogen. Die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen über die anerkannten Patientenorganisationen erfolgt unter anderem im Gemeinsamen Bundesausschuss. Er bestimmt den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung und beschließt Maßnahmen der Qualitätssicherung bei der Leistungserbringung im Gesundheitswesen. Selbsthilfe wird



dadurch als Ansprechpartner und Zielgruppe im „Gesundheitsmarkt“ zunehmend attraktiv. Diese Attraktivität geht deutlich über Motive der Werbung, zum Beispiel der Pharmaindustrie, und das Interesse, über Selbsthilfegruppen an Kontakte zu „Endverbrauchern“ zu gelangen, hinaus.

„In der gesundheitsbezogenen Selbsthilfebewegung ist entsprechend viel krankheitsbezogenes Erfahrungswissen gebündelt, weshalb sie sich zu einer wichtigen Säule im Gesundheitswesen entwickelt hat.“

Die Zunahme an Aufgaben und ihre stärkere Einbindung in Gremien der gesundheitlichen oder sozialen Versorgung stellt die Selbsthilfegruppen und Selbsthilfevereinigungen aber auch vor immer größere Herausforderungen an ihre Organisation und Ausstattung. Dafür sind finanzielle Mittel erforderlich, die nicht immer oder nicht ausreichend verfügbar sind. Fördermöglichkeiten durch Kommunen und Länder und bei der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe auch durch die gesetzlichen Krankenkassen werden daher

ergänzt durch Spenden, Stiftungsmittel oder Sponsoring. Im Hinblick auf die Vielfalt der Sparten ist unternehmerisches Engagement im Feld der Selbsthilfe insgesamt nicht sehr ausgeprägt.

Wenn sich allerdings Unternehmen als Förderer oder Sponsoren einfinden, ist insbesondere die gemeinschaftliche Selbsthilfe im Themenfeld Gesundheit gefordert, die Annahme der Mittel sorgfältig zu prüfen, transparent zu behandeln und manchmal auch abzulehnen. Die eigene Betroffenheit von einer Krankheit, Sucht, Behinderung erfordert eine hohe Sensibilität im Umgang mit solchen Unternehmen, deren Produkte im Kontext der eigenen Betroffenheit zum Einsatz kommen (könnten). Die Förderungen durch und der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen und hier insbesondere mit Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Hilfsmittelherstellern werden seit einigen Jahren im Feld der Selbsthilfe und auch darüber hinaus öffentlich diskutiert. Liegt eine große Nähe zwischen dem Krankheitsbild einer Selbsthilfegruppe oder -organisation und den Produkten eines fördernden Unternehmens vor, wird die Gefahr einer unerwünschten Einflussnahme durch das fördernde Unternehmen auf die Meinungsbildung und auf die Informationsmedien der Selbsthilfe gesehen: Es können Interessenkonflikte entstehen, wenn die primären Interessen und Ziele der Selbsthilfe überlagert werden

durch merkantile Interessen von Unternehmen. Primäre Interessen und Ziele gemeinschaftlicher Selbsthilfe sind gegenseitige Hilfe bei der Bewältigung bestehender Probleme (Entwicklung von Eigen- und Handlungskompetenz), vertrauenswürdige Aufklärung über Möglichkeiten der Problemlösung und Bewältigungsstrategien sowie Vertretung gemeinsamer Anliegen (Schaffung angemessener Rahmenbedingungen durch Veränderungen im Gemeinwesen und in professionellen Versorgungssystemen) aus der Sicht betroffener Menschen. Die Erwartung an die Selbsthilfe ist, dass sie ausschließlich ihren eigenen Zielen verpflichtet bleibt und die Integrität und Souveränität und damit die Vertrauenswürdigkeit der Selbsthilfebewegung insgesamt nicht in Frage zu stellen ist.

Diese Erwartungshaltung führte zu einer Auseinandersetzung um Transparenz und Unabhängigkeit der Selbsthilfe im Gesundheitsbereich. Eine Folge für die Selbsthilfe war die Selbstbindung an „Grundsätze der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen“ einschließlich eines Monitoringverfahrens, welches durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen in Kooperation mit dem Paritätischen Gesamtverband angeboten wird. Eine andere Folge dieser öffentlichen Diskussion war, dass sich forschende Arzneimittelhersteller selbst dazu verpflichtet haben, Sponsoringmittel und



Spenden an Selbsthilfeorganisationen öffentlich darzulegen. Sehr zu wünschen wäre als großer Schritt von diesen Unternehmen die Schaffung eines unternehmensübergreifenden Fördermittelfonds, welcher Mittel für indikationsübergreifende Projekte und Maßnahmen von Selbsthilfestrukturen zur Verfügung stellt und damit einen Beitrag leisten könnte, Interessenkonflikte möglichst zu vermeiden.

Ursula Helms
© Diego Vázquez, NAKOS

